

MIETVERTRAG Kinder Fahrrad-Parcours

Zwischen **Vermieter**

ADFC Tübingen
Kreisverband Tübingen
Autenriethstr. 15
72072 Tübingen

Und **Mieter**

Name _____
Tel.: _____
Straße und Hausnummer _____
PLZ und Ort _____

§1 Mietgegenstand

Der ADFC Tübingen überlässt dem Mieter einen *KINDER-FAHRRAD-PARCOURS* zum Gebrauch.

Eine Auflistung der verliehenen Gegenstände ist im Übergabeprotokoll (siehe Anhang) ersichtlich.

§2 Mietzeit

Der Mietvertrag beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe

Der Mieter holt den *FAHRRAD-PARCOURS* am _____ um _____ Uhr in Tübingen, Hermann Hepper-Halle ab und bringt ihn am _____ um _____ Uhr zur Hermann Hepper Halle zurück.

§3 Mietgebühr

Für die Dauer der Mietzeit erhebt der ADFC Tübingen eine Gebühr von _____ Euro.

Der Mieter leistet ferner bei der Übergabe eine Kautions in Höhe von 200.- Euro.

Die Mietgebühr ist fällig bei der

- Abholung Rückgabe

Die Zahlung der Mietgebühr erfolgt:

- bar
- vorab auf das Konto der
LBBW (BW- Bank)
IBAN: DE 68 6005 0101 0004 7012 95
BIC : SOLADEST600
Verwendungszweck: Fahrradparcours

Falls der *FAHRRAD-PARCOURS* und das dazu gehörende Inventar in nicht ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben wird, werden neben der Mietgebühr zusätzlich die Kosten für Reparatur, Reinigung und/oder Neubeschaffung berechnet. Die einbehaltene Kautions wird den Kosten für die Reparatur, Reinigung und/oder Neubeschaffung angerechnet. In diesem Fall ist dem Mieter der Nachweis gestattet, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer ausgefallen sind.

§4 Pflichten des Mieters

- 4.1 Der Mieter bestätigt, dass er den *FAHRRAD-PARCOURS* gemäß dem Übergabebeleg vollständig und mängelfrei übernommen hat. Zu diesem Zweck hat er eine Materialkontrolle durchgeführt und anhand des Übergabebelegs Vollständigkeit und Zustand des *FAHRRAD-PARCOURS* kontrolliert
- 4.2 Der Übergabebeleg ist zweifach auszufertigen. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.
- 4.3 Der Mieter verpflichtet sich, vor jeder Inbetriebnahme die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit im Hinblick auf die Zielgruppe des *FAHRRAD-PARCOURS* zu überzeugen. Sollte der *FAHRRAD-PARCOURS* nicht funktionsfähig sein, so erfolgt keine Inbetriebnahme
- 4.4 Der Mieter ist verpflichtet, den *FAHRRAD-PARCOURS* vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen und ihn während der Mietzeit in einem ordentlichen Zustand zu erhalten.

Während der Mietdauer eingetretenen Schäden am *FAHRRAD-PARCOURS* müssen dem ADFC Tübingen ersetzt werden. Dies gilt auch für Schäden, welche von Dritten verursacht werden.
- 4.5 Eine Untervermietung des *FAHRRAD-PARCOURS* ist nicht gestattet.
- 4.6 Der Mieter verpflichtet sich Aufsichtspersonal in ausreichender Anzahl (mind.5 Personen) zu stellen und einzuweisen.

- 4.7. Der Mieter übernimmt die Haftung für Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit dem Aufbau, dem Betrieb und der Nutzung des *FAHRRAD-PARCOURS*. Ansprüche von Dritten oder dem Mieter gegenüber dem Vermieter sind daher ausgeschlossen. Der Mieter verpflichtet sich, den ADFC Tübingen von allen Ansprüchen freizustellen, die aus dem Aufbau, dem Betrieb und der Nutzung des *FAHRRAD-PARCOURS* geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Vermieter einen ihm bekannten Mangel arglistig verschwiegen hat (§ 536 d BGB.)
- 4.8 Der ADFC Tübingen empfiehlt dem Mieter seinen Versicherungsschutz zu überprüfen.

§5 Rückgabe

Bei der Rückgabe des *FAHRRAD-PARCOURS* soll eine Materialkontrolle durchgeführt werde. Mit Hilfe des Rückgabebelegs sind Vollständigkeit und gegebenenfalls Zustand des *FAHRRAD-PARCOURS* und seines Inventars zu kontrollieren und entsprechend zu bescheinigen. Sollte der Mieter bei der Rückgabe auf die Materialkontrolle verzichten, so gilt der ADFC Tübingen als alleinige Kontrollperson. Er ist in diesem Fall berechtigt, Fehlbestände festzustellen und den Zustand des Gegenstandes und seines Inventars nach seinem Ermessen verbindlich zu beurteilen.

§6 Sonstige Vereinbarungen

Der Mieter und der ADFC Tübingen vereinbaren außerdem:

ORT UND DATUM

ORT UND DATUM

ADFC

MIETER

ÜBERGABEBELEG

Erklärung des Mieters:

Ich habe den *FAHRRAD-PARCOURS* und sein Zubehör in einem beanstandungsfreien Zustand übernommen. Die Vollständigkeit und Mängelfreiheit des *FAHRRAD-PARCOURS* habe ich überprüft. Mit der Übernahme des *FAHRRAD-PARCOURS* verpflichte ich mich, die Gebrauchsanweisung sowie die Sicherheitshinweise zu befolgen

FAHRRAD-PARCOURS Elemente

- Wippe schmal (3 m lang, 0,20 m breit)
- Wippe breit (3 m lang, 0,35 m breit)
- Holperstrecke (3 m lang, 1 m breit)
- Rampe zusammengeklappt (B:1,01 m, H: 0,94 m, T: 0,62 m)
- Holzklötze (36 Stück)
- Grat (zerlegt 2 m lang, 0,90 m breit)
- Karussell Block (0,42m breit, 0,65 m hoch)
- Absperrbänder Stück
- Absperrständer 10 Stück (je 2 Teile)
- Warnwesten gelb 10 Stück
- Pylonen Stück
- Kreide
- Arbeitshandschuhe 2 Paar

ORT UND DATUM

ORT UND DATUM

ADFC

MIETER

RÜCKGABEBELEG

Der Mietgegenstand wurde am _____ von dem Mieter zurückgebracht

- Der und sein Zubehör wurden gemäß des Übergabebelegs vollständig und in beanstandungsfreiem Zustand zurück gegeben.
- Abweichend vom Stand der Übergabe wurden folgende Mängel festgestellt:

FAHRRAD-PARCOURS Elemente

- Wippe schmal (3 m lang, 0,20 m breit)
 - Wippe breit (3 m lang, 0,35 m breit)
 - Holperstrecke (3 m lang, 1 m breit)
 - Rampe zusammengeklappt (B:1,01 m, H: 0,94 m, T: 0,62 m)
 - Holzklötze (36 Stück)
 - Grat (zerlegt 2 m lang, 0,90 m breit)
 - Karussell Block (0,42m breit, 0,65 m hoch)
 - Absperrbänder Stück
 - Absperrständer 10 Stück (je 2 Teile)
 - Warnwesten gelb 10 Stück
 - Pylonen Stück
 - Kreide
 - Arbeitshandschuhe 2 Paar
- Folgende Fehlbestände /Abweichungen wurden festgestellt

ORT UND DATUM

ORT UND DATUM

ADFC

MIETER

April 2016 Seite 5

ÜBERGABEBELEG

Erklärung des Mieters:

Ich habe den *FAHRRAD-PARCOURS* und sein Zubehör in einem beanstandungsfreien Zustand übernommen. Die Vollständigkeit und Mängelfreiheit des *FAHRRAD-PARCOURS* habe ich überprüft. Mit der Übernahme des *FAHRRAD-PARCOURS* verpflichte ich mich, die Gebrauchsanweisung sowie die Sicherheitshinweise zu befolgen

FAHRRAD-PARCOURS Elemente

- Wippe schmal (3 m lang, 0,20 m breit)
- Wippe breit (3 m lang, 0,35 m breit)
- Holperstrecke (3 m lang, 1 m breit)
- Rampe zusammengeklappt (B:1,01 m, H: 0,94 m, T: 0,62 m)
- Holzklötze (36 Stück)
- Grat (zerlegt 2 m lang, 0,90 m breit)
- Karussell Block (0,42m breit, 0,65 m hoch)
- Absperrbänder Stück
- Absperrständer 10 Stück (je 2 Teile)
- Warnwesten gelb 10 Stück
- Pylonen Stück
- Kreide
- Arbeitshandschuhe 2 Paar

ORT UND DATUM

ORT UND DATUM

ADFC

MIETER

RÜCKGABEBELEG

Der Mietgegenstand wurde am _____ von dem Mieter zurückgebracht

- Der und sein Zubehör wurden gemäß des Übergabebelegs vollständig und in beanstandungsfreiem Zustand zurück gegeben.
- Abweichend vom Stand der Übergabe wurden folgende Mängel festgestellt:

FAHRRAD-PARCOURS Elemente

- Wippe schmal (3 m lang, 0,20 m breit)
 - Wippe breit (3 m lang, 0,35 m breit)
 - Holperstrecke (3 m lang, 1 m breit)
 - Rampe zusammengeklappt (B:1,01 m, H: 0,94 m, T: 0,62 m)
 - Holzklötze (36 Stück)
 - Grat (zerlegt 2 m lang, 0,90 m breit)
 - Karussell Block (0,42m breit, 0,65 m hoch)
 - Absperrbänder Stück
 - Absperrständer 10 Stück (je 2 Teile)
 - Warnwesten gelb 10 Stück
 - Pylonen Stück
 - Kreide
 - Arbeitshandschuhe 2 Paar
- Folgende Fehlbestände /Abweichungen wurden festgestellt

ORT UND DATUM

ORT UND DATUM

ADFC

MIETER